

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 50 · 10. Dezember 2020

Der Winter kommt

Foto: Lucabr/Stock/Getty Images Plus

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de

Nikolaus im Gottesdienst in Stein zu Gast

■ Hoher Besuch am zweiten Advent

Etwas unsicher kam der Mann mit dem langen Bart, mit dem Bischofsstab und der Stola in den Altarraum. Erstaunt lief er umher und schaute sich um. Als Pfarrerin Gertrud Diekmeyer ihn bemerkte, bot sie ihm einen Platz neben dem festlich geschmückten Christbaum an. Der Nikolaus war am Sonntagmorgen in der evangelischen Kirche in Stein zu Gast, um aus seinem Leben und von seinen Taten zu berichten. Der historische Nikolaus war Bischof und wirkte in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Nachdem er als junger Christ mit 19 Jahren die Priesterweihe erhalten hatte, wirkte er als Abt in einem Kloster und bekleidete danach das Bischofsamt in Myra, das heute Demre heißt und in der Türkei liegt. „Fast mein ganzes Leben stand ich im Dienst des größten aller Könige und habe viel erlebt und erlitten“, sagte er in der Steiner Kirche und erinnerte daran, wie die Jesusleute der ersten Jahrhunderte bis ins Jahr 311 unter blutrünstigen römischen Kaisern leben mussten. Er berichtete von seiner Teilnahme am Konzil von Nicäa, dessen Ziel es war, ein allgemeingültiges Glaubensbekenntnis für die gesamte Christenheit zu formulieren.

Und er erklärte, warum ihn die Kinder heutzutage dafür lieben, dass er mit guten Gaben zu ihnen kommt: Nachdem seine Eltern an der Pest gestorben waren, erbte er ihr Vermögen und

nutzte es, um den Armen zu helfen. Bei seinem Einsatz für Arme, Einsame und Kranke konnte ihn auch die Pest nicht auf Abstand halten: „Das gebietet doch schon die Nächstenliebe, dass man die armen Menschen nicht sich selbst überlässt.“ Den Gottesdienstbesuchern in Stein machte der Nikolaus Mut: „Was immer gerade eure Not ist, ihr sollt wissen, dass ihr nicht allein seid.“ Gott kämpfe den guten Kampf des Glaubens, sagte er und forderte die Anwesenden auf: „Vertraut auf den Herrn immer und immer neu, er ist euer ewiger Fels.“ Nachdem Pfarrerin Gertrud Diekmeyer im Gespräch mit dem Nikolaus auch auf die nach wie vor für Christen existierenden Gefahren hingewiesen hatte, sprach sie in ihrer Predigt von Hoffnung: „Auch in der größten Not könnt ihr persönlich nie tiefer fallen als in Gottes Hand.“

■ Nico Roller



Über hohen Besuch freute sich die Steiner Pfarrerin Gertrud Diekmeyer in ihrem Gottesdienst: Der historische Bischof Nikolaus von Myra berichtete aus seinem Leben. (rol)

NaturFreunde
DEUTSCHLANDS



Ortsgruppe
Königsbach e.V.



Auf geht's zur ersten virtuellen Wintersonnwendfeier der Naturfreunde Königsbach in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Harmonie Königsbach, sowie mit Martin und Marius Neumann, am 20.12.2020.

Da aufgrund der aktuell gültigen Corona-Einschränkungen unsere erste Wintersonnwendfeier nicht wie geplant mit Besuchern vor Ort am Kirchberg stattfinden kann, haben wir uns eine Alternative überlegt.

Sei mit dabei bei der ersten virtuellen Wintersonnwendfeier und bestelle dir dein persönliches Fest-Paket!

Mit dem Paket erhältst du die Zugangsdaten für unsere Live-Übertragung am Nachmittag vom Kirchberg.

Ab 15:55 Uhr sind wir auf Sendung und hoffen, dir einen kurzweiligen 4. Advent Sonntag bieten zu können. Schon jetzt bedanken wir uns für die Unterstützung unserer Vereinsarbeit und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit für das Jahr 2021.

Naturfreunde Königsbach e.V.
Musikverein Harmonie Königsbach



**2 METER
ABSTAND
HALTEN**

Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus



**Denken Sie an den
MUND-NASEN-SCHUTZ**

Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus



Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

Der Bratapfel

Kinder, kommt und ratet,
was im Ofen bratet!
Hört, wie's knallt und zischt.
Bald wird er aufgetischt,
der Zipfel, der Zapfel,
der Kipfel, der Kapfel,
der gelbrote Apfel.



Kinder, lauft schneller,
holt einen Teller,
holt eine Gabel!

Sperrt auf den Schnabel
für den Zipfel Zapfel,
den goldbraunen Apfel!



Sie pusten und prusten,
sie gucken und schlucken,
sie schnalzen und schmecken,
sie lecken und schlecken
den Zipfel, den Zapfel,
den Kipfel, den Kapfel,
den knusprigen Apfel.



Volkslied aus Bayern

Einen Bratapfel, wie im Gedicht, könnt ihr ganz einfach zu Hause mit euren Eltern zubereiten. Er ist eine sehr leckere alternative Nachspeise in der Vorweihnachtszeit.

Zutaten:

4 Äpfel (z.B. Braeburn)
50g weiche Butter
200g Marzipan
50g Rosinen
100g gemahlene Haselnüsse
1 TL Zimt

Zubereitung:

Wascht zuerst gründlich die Äpfel und trocknet sie danach wieder ab. Entfernt nun das Kerngehäuse jedes Apfels (ihr dürft den Apfel dabei aber nicht zerschneiden) z.B. mit einem Apfelausstecher.

Setzt die Äpfel in eine gefettete Auflaufform und drücke ca. ein Viertel des Marzipans in die Apfelöffnung, sodass der Boden bedeckt und verschlossen ist. Gebt die Nüsse mit den Rosinen und der weichen Butter in eine Schüssel und vermengt die Zutaten. Schmeckt die Masse noch mit Zimt ab. Füllt sie danach in das Loch im Apfel. Lasst die Äpfel bei 180-200 Grad ca. 30 Minuten backen.

**Guten Appetit
und viel Spaß beim Nachbacken!!!**

UMWELTECKE

GUT ERHALTENES –
ZU VERSCHENKEN!

Frauen-Fahrrad Dreigang Tel. 016093590556
blaue Turnmatte, BENZ
CD-Regal, Birke, IKEA H: 2,02 m Tel. 01768 8187677
Ledersofa schwarz,
 L: 2,52 m / T: 1,12 m / H: 0,80 m Tel. 9727
GEO-Magazin mehrere Jahrgänge Tel. 9127
Fleischwolf aus Gusseisen, m. Tischbefestigung,
 inkl. Aufsatz f. Spritzgebäck Tel. 3134692
Farbfernseher TEVION TV5540 VT, 55 cm Diagonale,
 51 cm sichtbarer Bildschirm Tel. 0175 7572731
Schneider-Hifi-Anlage
 kpl. (Turm) mit 2 Boxen Tel. 0163 6653231

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x). Tel. 3008-100, Frau Schäfer.

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder
 die Daten per E-Mail senden an:
 info@koenigsbach-stein.de - Danke!**

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

Name / Anschrift:

.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

Müllabfuhrtermine



Dezember 2020

	Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne Flach • Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschott	Sonstiges
DEZEMBER					
1 Di		14:00-17:30			
2 Mi		14:00-17:30			
3 Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
4 Fr	x	14:00-17:30			
5 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
6 So					50. KW
7 Mo					
8 Di					
9 Mi		9:00-12:30			
10 Do		9:00-12:30			
11 Fr		9:00-12:30			
12 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
13 So					51. KW
14 Mo					
15 Di		14:00-17:30			
16 Mi		14:00-17:30			E-Geräte*
17 Do		14:00-17:30			
18 Fr	x	14:00-17:30	14:00-17:30		
19 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
20 So					52. KW
21 Mo		□ K			
22 Di		● K			

Geplante Verteilung des
Abfuhrkalenders 2021

23 Mi	□ S	9:00-12:30		
24 Do	Dep. geschl.	geschlossen		
25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag			
26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag			
27 So				53. KW
28 Mo	● S			
29 Di		14:00-17:30		
30 Mi		14:00-17:30		
31 Do	Dep. geschl.	geschlossen	geschlossen	

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf
Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Abholung Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:
Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden
nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus

OT Stein, Tel. 30 08-154, oder

OT Königsbach, Tel. 30 08-152

die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:

Mittwoch, 16. Dezember 2020.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises,
Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine ha-
ben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice
per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie
eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer In-
ternetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch
mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133

Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüninger, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Brigitte Auerbach, Klaus Mann

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach

Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test

Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Tel. 07232 - 313380

Büro Tagestätte Wilferdingen, Kirchstr. 15/1 Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum Keltern

Tel. 07236 - 130 508

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V.

Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V.

Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für

Mädchen und Jungen

Tel. 07231 - 353434

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und

Behandlungsstelle

Tel. 07231 - 778705-0

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Tel 07231 - 8001008

<http://.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreissenorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15**Zentrale** 07232/3008-0**FAX – Zentrale Verwaltung** 07232/3008-199E-Mail: info@koenigsbach-stein.deInternet: www.koenigsbach-stein.de**Bürgermeister:** Heiko Genthner 3008-100**Sekretariat:**

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung, 3008-100

Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100

Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158**Hauptamt:** Amtsleiterin Stefanie Haindl 3008-120**Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:**

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Betriebliche Gesundheitsfürsorge, Sommerferienprogramm Karina Hölzle 3008-123

Koordinationsstelle für frühkindliche Bildung und Erziehung: Ute Dreier 3008-129**Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:** Dominika Dahn 3008-124**Abteilung Bürgerservice und Ordnung:**

Abteilungsleiter, Dominik Laudamus 3008-150

Bevölkerungsschutz, Jagdpacht, Ortspolizeibehörde, Umweltschutz

Standesamt Vanessa Frank 3008-157**Rentenversicherung,** Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen, Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung für OT Stein Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer**Flüchtlings- u. Integrationsbeauftragter** Ralf Schmidt 3008-159**Integrationsmanagerin** Angelika Maier 3008-156**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155**Bauamt:** Amtsleiter Thomas Brandl**Abteilung Bauverwaltung:**

Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen, Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für Bauleistungen, Vergabe VOB Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Gutachterausschuss, Wohnbauförderung, Vorkaufsrecht, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

Schulsozialarbeit Christiane Holder 60 86

EDV Robin Sailer 3008-134

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme Daniela Stadie 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement, Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten, Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung, Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143

Leiter Bauhof Stefan Giek 3008-147**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-

VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6**Telefonzentrale** 07232/3009-1**Fax** 07232/3009-99**Verbandsvorsitzender:****Bürgermeister** Thomas Karst 3811-14**Geschäftsführer** Kevin Jost 3009-61**Kämmerei** Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

N. N. 3009-54

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

Karin Addai 3009-58

Siegbert Lamprecht 3009-64

Anita Schäfer 3009-56

Janine Schütze 3009-53

Yannik Sebastian 3009-59

Wolfgang Karst 3009-59

Steueramt**Kasse****Lohnbüro****Sprechzeiten:** Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Redaktionsschluss in KW 52 vorgezogen

Aus drucktechnischen Gründen wird in dieser Woche der Redaktionsschluss

auf **Donnerstag, 17. Dezember 2020, 10 Uhr** vorverlegt.

Der Erscheinungstag des Gemeindeblattes ist am Mittwoch, 23. Dezember 2020.

Wir bitten um Beachtung.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am **15.12.2020, 18:00 Uhr**, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind für den Besuch der Sitzung auch weiterhin die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung des Gemeinderats erneut in der Festhalle Königsbach, Ankerstraße 11, statt.

Für Ihre Teilnahme ist es zwingend erforderlich, dass Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Desinfektionsmittel zum Desinfizieren wird vor Ort sein.

Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir bereits beim Einlass datenschutzkonform personenbezogene Daten der Besucher erfassen. Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle daher entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 17:30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis, dass wir unter den derzeitigen Umständen die Sitzungsdauer möglichst gering halten möchten und daher nur die wesentlichen und unaufschiebbaren Themen behandeln werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Genthner

Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 15/2020

Zu der am kommenden
Dienstag, dem 15.12.2020, 18:00 Uhr,
in der Festhalle Königsbach

stattfindenden **öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sieht vor:

TOP	
1.	Ersuchen von Frau Linda Bahlo auf Beendigung ihrer Gemeinderatstätigkeit: Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen von wichtigen Gründen nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung
2.	Ausscheiden von Gemeinderätin Linda Bahlo, GRÜNE, zum 15.12.2020; Verabschiedung
3.	Nachrücken in den Gemeinderat aufgrund Ausscheidens von Frau Linda Bahlo, GRÜNE; a) Prüfung und Feststellung, ob Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegen b) Beratung und Beschlussfassung, ob Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen
4.	Verpflichtung von Herrn Stefan Reinmüller zum Gemeinderat

5.	Ergänzungswahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates sowie verschiedener Verbände, Organisationen und der Bürgermeisterstellvertretung nach dem Ausscheiden von Gemeinderätin Linda Bahlo
6.	Bürgerfragestunde
7.	Bekanntgaben
8.	Friedhof Stein - Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes - Beschluss zur Zustimmung der vorgestellten Planung
9.	Neuerstellung Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge
10.	Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS); Beratung und Beschlussfassung
11.	Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS); Beratung und Beschlussfassung
12.	Sanierungsgebiet Königsbach II; Vorstellung Sanierung "Untere Breitstraße" und "Bleichstraße"
13.	Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsbach-Stein; Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
14.	Aufstellung des Bebauungsplans "Bleiche (Bauhof) / Rotenbergrain" mit örtlichen Bauvorschriften
15.	Antrag auf Erdaufschüttung auf den Flurstücken 2782 und 2783
16.	Antrag auf Erdaufschüttung auf dem Flurstück 10712
17.	Bauanträge, Bauangelegenheiten
17.1.	Bauvorhaben: Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit in ein bestehendes Wohnhaus Baugrundstück: Friedrich-Ebert-Straße
18.	Annahme von Spenden; Beschlussfassung durch Offenlage
19.	Verschiedenes

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.

gez.

Heiko Genthner

Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:

Eine neue Corona-Verordnung: CoronaVO Absonderung

Seit dem 24.11.2020 gilt die neue Corona-Verordnung Absonderung. Diese verpflichtet Personen mit einem positiven Corona-Test, ebenso wie die Haushaltsangehörigen dieser Personen, sich häuslich zu isolieren.

Damit ist ein gesonderter Bescheid durch das Ordnungsamt nicht mehr notwendig. Infizierte und Kontaktpersonen erhalten eine Bescheinigung vom Ordnungsamt, in der die Quarantänedauer noch einmal schriftlich fixiert ist. Diese können sie dann auch ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Die Details zur Absonderung (Oberbegriff für Quarantäne und Isolation) finden Sie in der abgedruckten Verordnung. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.baden-wuerttemberg.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Ordnungsamt oder das Gesundheitsamt des Enzkreises wenden. D.L.

Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)

Vom 23. November 2020

Auf Grund von § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. "Absonderung" ist der allgemeingültige Oberbegriff für die Begriffe Quarantäne und Isolation und bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten.
2. „Kontaktperson der Kategorie I“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde.
3. „Haushaltsangehöriger“ ist jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt.
4. „Krankheitsverdächtiger“ ist jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus), insbesondere Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweist und für die entweder das Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (engl. abgekürzt zu PCR-Testung) auf das Coronavirus angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion einer PCR-Testung auf das Coronavirus unterzogen hat.
5. „Positiv getestete Person“ ist jede Person, der vom Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle mitgeteilt wurde, dass eine bei ihr vorgenommene PCR-Testung oder ein bei ihr vorgenommener Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus ein positives Ergebnis aufweist.

§ 2

Absonderungsort; Entscheidung im Einzelfall

- (1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder einer sonstigen im Sinne des § 30 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geeigneten Einrichtung (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutze von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.
- (3) Das Recht der zuständigen Behörden, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch die zuständige Behörde.

§ 3

Absonderung von Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen

- (1) Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.
- (2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.
- (3) Die Absonderung endet für
 1. Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht Kontaktpersonen der Kategorie I sind,
 2. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde und bei denen Symptome vorlagen, frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit,
 3. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde und die zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten, frühestens zehn Tage nach dem Erstnachweis des Erregers,

4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem Antigentest beruht, wenn der erste nach dem positiven Antigentest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses.

Die Absonderung endet nach Satz 1 Nummer 2 oder 3 erst, wenn die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die zuständige Behörde kann aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von Satz 1 zulassen. § 6 Absatz 2 Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bleibt unberührt.

§ 4

Absonderung von Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I

- (1) Haushaltsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung über den positiven Test der im Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Haushaltsangehörige, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

- (2) Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung des Gesundheitsamts nach § 1 Nummer 2 über den Kontakt mit einer positiv getesteten Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie I, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

- (3) Die Absonderung endet

1. für Kontaktpersonen der Kategorie I in der Regel 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß Mitteilung der zuständigen Behörde,
2. für Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person frühestens 14 Tage nach deren Testung oder nach deren Symptombeginn.

Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4, entfällt zugleich die Absonderungspflicht deren Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Die zuständige Behörde hat Kontaktpersonen der Kategorie I im Sinne des Satzes 2 unverzüglich das Entfallen der Absonderungspflicht mitzuteilen.

§ 5
Bescheinigung

- (1) Positiv mittels PCR-Test getesteten Personen und deren Kontaktpersonen der Kategorie I ist von der zuständigen Behörde eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die Absonderungsdauer hervorgeht.
- (2) Positiv mittels Antigentest getesteten Personen ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß Anlage über das positive Testergebnis unter Angabe des Testdatums auszustellen.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach §§ 3 oder 4 bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die Meldung nach § 4 Absatz 3 Satz 3 unterlässt.

Donnerstag, 10. Dezember 2020

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 23. November 2020

Lucha



Forstrevier informiert:

Rohholzbilanz Deutschland 2018

Nachfolgende Zahlen aus dem Jahr 2018 geben einen Überblick über den Holzbedarf in Deutschland. Laut Thüneninstitut (*Bundesforschungsinstitut für ländlichen Raum, Wald und Fischerei*) wurden in der BRD 76,6 Mio. Kubikmeter Holz eingeschlagen, 9,3 Mio. eingeführt, 5,5 Mio. ausgeführt und der Lagerbestand um 4,1 Mio. Kubikmeter erhöht.

Bei 83 Mio. Einwohnern ist dies ein pro Kopf Bedarf von rund einem Kubikmeter Holz pro Jahr. Es handelt sich hierbei unter anderem um Holzprodukte wie Papier und Karton, Paletten und Verpackungsholz, Möbel, Treppen und Parkett, Sportgeräte, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände, Bauholz in jeglicher Form, Dämmmaterialien sowie Energieholz und vieles mehr.

(Der Gemeindewald Königsbach-Stein erreicht bei einem jährlichen Einschlag von rund 7.000 Kubikmetern pro Bürger rund 0,7 m³).

Die Waldfläche in Deutschland beträgt 11,4 Mio. ha. Die Beschäftigtenzahl des Clusters Forst und Holz in Deutschland ist eine Million. Hierzu gehören die Branchen Forstwirtschaft, Holzbearbeitung, Holzverarbeitung, Holzbau, Papiergewerbe, Verlags- und Druckgewerbe, sowie der Holzhandel. T.K.

Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4
Tel.: 3008-151

- Nordic Walking Stöcke
- Geldbeutel
- Schlüssel

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Weihnachtsferien

Wie jedes Jahr ist unsere Bücherei über Weihnachten und Neujahr geschlossen. Am Mittwoch, den **23.12.2020** öffnen wir in diesem Jahr zum letzten Mal. Über die Feiertage müssen wir aufräumen, Statistiken erstellen und alles für das neue Bücherjahr vorbereiten, damit Sie ab dem **12. Januar 2021** wieder Medien ausleihen können. Bis dahin ist aber noch etwas Zeit. Wie die Ausleihe dann ablaufen wird, werden wir im neuen Jahr sehen. Wir hoffen, wie sicherlich alle, dass die Fallzahlen nach unten gehen und wir bald wieder die Bücherei wie vor Corona nutzen können.

Passend zum Thema beschäftigt sich unser heutiger Buchtipp ebenfalls mit dem Thema Corona:

Luhn, Usch: „Wir sind auch mit Abstand KLASSE!“. Eine typische Schulgeschichte zu Corona-Zeiten, wie sie auch an unseren beiden Grundschulen spielen könnte. Alle Regeln, Sorgen und Probleme wie Mundschutz, Einbahnregelungen, Händewaschen und vieles andere werden altersgerecht und amüsant behandelt. Aktuelle Unterhaltungsliteratur für 7- bis 9-jährige Schülerinnen und Schüler.



Corona und Schule, aktueller Lesestoff Foto: Carlsen Verlag

Bitte beachten Sie beim Besuch der Bücherei die nun schon bekannten Hygieneregeln. Es dürfen sich höchstens 3 Nutzer gleichzeitig in der Bücherei aufhalten. Betreten Sie die Bücherei nur, wenn ein Korb an der Tür steht, desinfizieren Sie sich die Hände, halten Sie Abstand von anderen Nutzern und den Mitarbeiterinnen, gehen Sie nur in der vorgegebenen Laufrichtung durch die Bücherei um Begegnungen zu vermeiden und tragen Sie selbstverständlich eine Maske. Damit schützen Sie sich selbst und die Mitarbeiterinnen in der Bücherei.

Bei dem derzeitigen Pandemiegeschehen nehmen wir Ihre Bestellungen auch gerne wieder per E-Mail oder telefonisch an und Sie können die bestellten Medien wieder vor der Büchereitür abholen. Geben Sie diesen Wunsch bitte gleich bei der Bestellung an, dann können wir die Ausleihe schon vorbereiten.

Die Rückgabe der entliehenen Medien erfolgt weiterhin vor dem Eingang der Bücherei auf dem Bücherwagen.

Auf der Homepage der Gemeinde finden Sie unter dem Link www.koenigsbach-stein.de/buecherei den Zugang zu unserem Online-Katalog. Dort können Sie auch die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Medien verlängern oder gerade ausgeliehene Medien vorbestellen.

Ihren Verlängerungswunsch können Sie uns gerne auch telefonisch mitteilen (Tel.-Nr.: 07232-312071). Oder Sie schreiben eine E-Mail an buechereikoenigsbach@t-online.de.

Unsere Öffnungszeiten:	Dienstag	von 15 – 18 Uhr
	Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
	Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
	Freitag	von 15 – 18 Uhr

Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kindertagesstätte Regenbogen



Neue Fahrzeuge für die Kinder der Kita „Regenbogen“



In der Kita „Regenbogen“ gibt es Neuigkeiten! Unser Fuhrpark wurde erweitert und eine Reihe neuer Fahrzeuge angeschafft – für unsere großen und kleinen Kinder. Zum Glück bietet der Garten hinter der Kita genug Platz um Taxifahrten zu erledigen, das Parken zu üben oder einfach um die Wette zu fahren. Ein Fahrzeug mit Hinterachs-Lenkung wurde speziell für die Hort-Kinder angeschafft und bietet Herausforderungen und Fahrspaß



für die größeren Kinder. Insgesamt wurden vier kleine und drei große Roller, zwei Streitwagen, zwei Taxis und ein Fun-Cart geliefert.

Die Kinder haben bereits große Freude an den Fahrzeugen, die vom ersten Tag an dauerhaft im Einsatz sind.

Ganz besonders bedanken möchten wir uns auf diesem Wege nochmals bei unserem Elternbeirat, der mit dem Erlös vom Flohmarkt mit 700,00 € die Anschaffung der tollen Fahrzeuge mitfinanziert hat.

Steffen Leupold

Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Königsbach - Stein

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitungen:

Anne Baumann für die Außenstelle Stein

Tel. 07232/315307, stein@vhs-pforzheim.de

Iris Fischer für den Familientreff Königsbach – Stein,

Tel. 07232/316661, koenigsbach02@vhs-pforzheim.de

Monika Ruthardt für die Außenstelle Königsbach

Tel. 07232/49254, koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens bricht die Volkshochschule Pforzheim / Enzkreis die aktuell laufenden Kurse bis Weihnachten ab. Wir bitten dafür um Verständnis und hoffen, dass wir diese nach den Weihnachtsferien ab 11.01.2021 weiter fortsetzen können. Nicht geleistete Kursstunden in diesem Semester werden Ihnen rückvergütet. Gerne dürfen Sie sich für Kurse und Veranstaltungen, die für Januar / Februar geplant sind, anmelden. Bei Absage informieren wir Sie entsprechend.

Donnerstag, 10. Dezember 2020

Wir danken unseren treuen Teilnehmern und wünschen Ihnen Gesundheit und Zuversicht sowie eine friedliche Advents- und Weihnachtszeit.

Für die nachfolgenden Veranstaltungen der Außenstelle Königsbach müssen Sie sich anmelden, können sich jedoch auch kurzfristig gebührenfrei abmelden.

Vorsorgevollmacht und Testament auch für junge Menschen?

Isabel Hutter-Vortisch, Rechtsanwältin

Montag, 27.01.2021, 19:00- Uhr

Altes Schulhaus Königsbach, Schulstraße 2, Café Treff

Gebühr 7,00 €; keine Abendkasse – Anmeldung erforderlich

Kursnummer 8506 e

Wenn plötzlich etwas passiert, dann ist häufig noch nicht für diesen Fall vorgesorgt worden. Ein Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung kann jeden treffen, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand. Kann jemand nicht mehr für sich selbst entscheiden, wird ein Betreuer bestellt. Vorbeugend sollte eine Vorsorgevollmacht erteilt werden. Stirbt jemand, dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Dies kann im Erbfall zu Streit und Blockaden führen. Mit einem Testament kann dem vorgebeugt werden. Sind durch den Tod der Eltern minderjährige Kinder betroffen, ist die Frage der Vormundschaft, eventuell auch einer über die Volljährigkeit hinausreichenden Verwaltung des Erbes durch einen Testamentsvollstrecker, zu bedenken. Vollmacht und Testament sind also ein Thema für alle volljährigen Menschen. Frau Rechtsanwältin Isabel Hutter-Vortisch, Mitglied in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., informiert über die mit Vorsorgevollmacht und Testament zusammenhängenden Fragen.

Nachhaltigkeit. Wie können wir unsere Kinder unterstützen?

Dr. Andreas Zahn

Freitag, 05.02.2021, 19:00Uhr

Feuerwehrhaus Stein, Mühlstraße 1 (Eingang Rückseite)

gebührenfrei;

telefonische Anmeldung bei der Außenstellenleitung Frau Ruthardt unter der Telefonnummer 07232/49254 erforderlich

Kursnummer 8509 e

Wie wichtig die Erhaltung unserer Umwelt ist, merken wir nicht erst seit dem Sommer 2018 oder den steigenden Zahlen von Flüchtlingen, die ihre Heimatländer verlassen, in denen nicht nur Krieg, sondern auch Hungersnöte herrschen. Aber mittlerweile nimmt die Bewegung Fahrt auf. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben durch die „Fridays for Future“-Demonstrationen gezeigt, dass sie sich für Klimaschutz und eine Veränderung der Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft einsetzen möchten. Diese Begeisterung, für bestimmte Werte auf die Straße zu gehen, sollte unsere Gesellschaft unterstützen. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch die Frage stellen, wie wir unser eigenes Verhalten ändern können und einen Konsens in der Gesellschaft finden. Corona hat dabei gezeigt, dass weniger manchmal auch mehr sein kann und die negativen Auswirkungen der Pandemie uns zum Umdenken zwingen. Die Debatte ist voll entbrannt und damit sich unsere Gesellschaft nicht an ihr spaltet, möchte der Dozent Sie dabei unterstützen, Ihr eigenes Verhalten zu überdenken und Ihre Kinder in ihrem Bestreben nach Nachhaltigkeit zu unterstützen.

In Kooperation mit der Gemeinde Königsbach-Stein.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Abfallwirtschaft

Abfuhrplan 2021 wird an alle Haushalte im Enzkreis verteilt

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ - Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2021, der derzeit an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfuhrplan besteht wieder aus einem Mantelteil, der wichtige Informationen zum Abfallsystem, den Gebühren, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien enthält. Der innere Kalenderteil gibt eine Übersicht über die Leerungstermine für Rest-, Bioabfall- sowie Grüne Tonnen, ferner die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. In den grün hinterlegten Spalten sind die Öffnungszeiten der beiden nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. Auf zwei Seiten informiert im Inneren des Abfuhrplans das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung.

Sollte der Abfuhrplan im Einzelfall nicht angekommen sein, kann er von Montag, 28. Dezember, bis Freitag, 15. Januar, direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellt werden. Im neuen Jahr liegen die Abfuhrpläne der jeweiligen Gemeinde dann auch auf den Rathäusern aus.

Ganz modern finden sich auch die Abfuhrdaten auf der Enzkreis-App. Hier gibt es eine Push-Funktion, die die Nutzer an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App gibt es für Android und iOS, sie ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich. Einen ähnlichen Service bietet auch im Internet die Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de. Hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit und die Haushalte können sich über den Terminalservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen. Auch lassen sich die Abfuhrpläne als pdf-Datei herunterladen.

Für weitere Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Rufnummer 07231 354838 zur Verfügung. (enz)

Am 12. Dezember:

Samstags-Schadstoffsammlung in Ötisheim

Am Samstag, 12. Dezember, findet in Ötisheim auf dem Parkplatz der Erlentalhalle von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt. Darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, aber auch des Annahmepersonals besondere

Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Demnach muss bei der Abgabe der Schadstoffe in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Den unmittelbaren Annahmehbereich darf immer nur ein Anlieferer betreten. Außerdem ist der Sammelplatz nach Abgabe der Schadstoffe unverzüglich zu verlassen. Wer Symptome wie Husten, Schnupfen oder gar Fieber zeigt oder sich krank fühlt, sollte keinesfalls zur Schadstoffsammlung kommen.

Da bei der letzten zentralen Schadstoffsammlung ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft eindringlich darum, in dieser Krisenzeit das Schadstoffmobil wirklich nur in Anspruch zu nehmen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben Lacke oder Leuchtstoffröhren – und das, wie das Amt betont, in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Aktuelle Informationen sind auch auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter <https://www.entsorgung-regional.de> zu finden. (enz)

Landwirtschaftsamt

Jetzt anmelden: Pflanzenschutz-Sachkundekurs im Januar und Februar 2021

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet zur Erlangung des Sachkundenachweises für die Anwendung und den Kauf von Pflanzenschutzmitteln eine Schulung an. Der Kurs umfasst fünf Einzeltermine, die im Januar und Februar 2021 als Online-Seminar durchgeführt werden. Die Prüfung der Kursteilnehmer erfolgt voraussichtlich im März 2021 in Anwesenheit der Prüflinge im Landratsamt Enzkreis.

Die Teilnahmegebühr von 100 Euro ist vor dem Prüfungstermin zu zahlen. Details zu den einzelnen Terminen, den Schulungsinhalten und den Örtlichkeiten werden den Teilnehmern jeweils im Rahmen der Anmeldebestätigung zusammen mit weiteren Informationen mitgeteilt. Interessierte melden sich bitte unter Angabe von Name, Anschrift, Mail-Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum bis spätestens 8. Januar unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an Landwirtschaftsamt@enzkreis.de an. (enz)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

„Sicherer Hafen in stürmischer Zeit“ Seit fünf Jahren finden geflüchtete Familien Hilfe bei KiWi



Seit fünf Jahren finden geflüchtete Familien bei „KiWi“, einem Angebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, professionelle Hilfe. „Eigentlich war zu diesem kleinen Jubiläum ein ausgelassenes Fest geplant. Coronabedingt haben wir uns jedoch entschieden, in Kooperation mit dem Kupferdächle Pforzheim unter Einhaltung der

Hygieneregeln ein mehrmonatiges Theaterprojekt mit unseren KiWi-Gruppen auf die Beine zu stellen“, berichten die Klinische Heilpädagogin und KiWi-Koordinatorin Dorothea Singer und ihre Kollegin, Psychologin Katharina Ott. Ziel des KiWi-Angebotes sei, Familien zu helfen, die von weit her in den Enzkreis kommen; die meisten betreuten Menschen stammen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Nigeria, Eritrea und aus kurdischen Gebieten.

2015 habe es die Möglichkeit gegeben, beim „Kommunalverband für Jugend und Soziales“ Fördermittel für ein Modellprojekt zu beantragen, wie sich der Leiter der Beratungsstelle, Thomas Gustorff, erinnert. Dank der Unterstützung durch das Jugendamt sowie den Kreistag konnte im August 2015 mit einer Halbtagsstelle für die Beratung und mit zwei Kindergruppen gestartet werden. 2016 ermöglichte dann eine Spende der Firma Inovex die Erweiterung des Honorarkräfte-Teams sowie den Start einer reinen Mädchengruppe. „Viele Eltern und Kinder öffneten sich den KiWi-Angeboten vertrauensvoll, so dass der Kreistag nach einer erfolgreichen Evaluation des Modellprojekts grünes Licht dazu gab, daraus ein dauerhaftes Angebot zu etablieren“, ergänzt die Dezernentin für Soziales und Familie des Enzkreises, Katja Kreeb. Seither seien insgesamt 9.000 Stunden mit der Klientel gearbeitet worden.

Mit KiWi wurde nach Kreebs Worten eine wichtige Lücke im Versorgungsnetz geschlossen, denn bis dato gab es keine Netzwerke, auf die zurückgegriffen werden konnte. Besonders zeitintensiv gestaltete sich anfangs beispielsweise die Suche nach Dolmetschern und deren Schulung. „Zwischenzeitlich konnte, nicht zuletzt dank einer großzügigen Spende aus dem Sparkassenfonds, ein Dolmetscherpool aufgebaut werden“, freut sich Diana Sebastian, die in der Aufbauphase von KiWi die Projekte koordinierte und wie ihre Nachfolgerin Dorothea Singer auf eine intensive Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen, Schulen, anderen Behörden und vielen weiteren Akteuren baute.

„Wir erleben in unserer täglichen Arbeit Familien, in denen nicht nur einzelne Familienmitglieder belastet sind, sondern das Familiensystem als Ganzes durchgerüttelt wurde, sei es durch Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht oder im neuen Land“, berichtet Singer. „Wir führen daher Beratungsgespräche mit der ganzen Familie und überlegen gemeinsam, welche Hilfe nötig und sinnvoll ist. Das kann eine Einzelberatung oder -therapie, ein Gruppenangebot für die Kinder oder der Besuch eines Deutschkurses sein.“ Denn oftmals spielten Angst vor Abschiebung, die lange Zeit der Ungewissheit, schlechte Wohnverhältnisse und natürlich auch fehlende Sprachkenntnisse eine Rolle. Jedenfalls seien die Menschen sehr dankbar für die Hilfestellungen, die sie bekommen.



Seit fünf Jahren finden geflüchtete Familien bei „KiWi“ Hilfe. Das Bild zeigt KiWi-Koordinatorin Dorothea Singer beim Beratungsgespräch. (enz) Foto: Enzkreis,

Fotograf: Silke Kaiser-Malolepszy

„Gerade auch während der Corona-Pandemie sind die KiWi-Angebote für unsere Klientinnen und Klienten sehr wichtig. In so stürmischen Zeiten brauchen sie einen sicheren Hafen“, betont Singer abschließend. „Um den Kontakt aufrechtzuerhalten, müssen wir neue kreative Wege gehen und haben daher Video- und Telefonberatungen, gemeinsame Spaziergänge, Gruppentreffen im Freien oder den Versand von KiWi-Care-Paketen in unser Programm mit aufgenommen.“ (enz)



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember: Landrat und Oberbürgermeister danken zahlreichen Aktiven

Am 5. Dezember wird jedes Jahr weltweit der Internationale Tag des Ehrenamtes gefeiert. Gemeinsam richten die Stadt Pforzheim und der Enzkreis daher zu diesem Datum seit vielen Jahren einen Abend als Dankschön für die Ehrenamtlichen aus der Region aus. „Auch für dieses Jahr war bereits frühzeitig eine Veranstaltung geplant worden. Doch wie bei so vielen Dingen in diesen Tagen macht auch hier das Corona-Virus einen dicken Strich durch die Rechnung“, bedauern Angela Gewiese und Susanne Wacker, die beim Enzkreis beziehungsweise bei der Stadt Pforzheim zuständigen Organisatorinnen.

„Doch gerade angesichts der erschwerten Bedingungen, unter denen viele Ehrenamtliche derzeit arbeiten, möchten wir diesen besonderen Tag, der an die Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft erinnert, nicht gänzlich unter den Tisch fallen lassen“, betont Landrat Bastian Rosenau. Auch wenn er und Oberbürgermeister Peter Boch den betreffenden Menschen nicht wie gewohnt persönlich danken könnten, möchten die beiden auf diesem Wege ihre Anerkennung und Wertschätzung für deren engagierte Arbeit zum Ausdruck bringen.

Besonders im Frühjahr, als das gesellschaftliche Leben zum ersten Mal heruntergefahren wurde, aber auch jetzt im Herbst und Winter sei das Engagement von einzelnen Freiwilligen, aber auch von Vereinen und Gruppen eine wertvolle Hilfe, beispielsweise wenn es darum geht, dass Menschen die Auswirkungen der häuslichen Isolierung besser überstehen. „Die Hilfsbereitschaft von Ehrenamtlichen war und ist jedenfalls überwältigend“, beschreibt Oberbürgermeister Peter Boch die Situation. Landrat Bastian Rosenau rückt zudem in den Blickpunkt, dass die Corona-Beschränkungen die Vereine in Stadt und Kreis zwingen, ihre Angebote fast vollständig einzustellen. „Vereinsleben, wie wir es kennen und wie es für viele Menschen in der Region selbstverständlicher Alltag war, findet seit Monaten nicht mehr statt. Doch wir vertrauen darauf, dass die Menschen ihren Vereinen und ihrem Engagement treu bleiben und sich auch nach der Krise weiter aktiv einbringen“, so die beiden Verwaltungschefs. „Momentan aber hat deren Gesundheit und die ihrer Familien, Verwandten und Freunde oberste Priorität. Doch wir hoffen, mit Unterstützung von Ehrenamtlichen Mitte April einen Markt der Möglichkeiten für Vereine mit Ständen und kulturellen Beiträgen im Freiem veranstalten zu können. Aufgeschoben ist schließlich nicht aufgehoben.“ (enz)

Medizinisches Personal für Mithilfe in den beiden Impfzentren gesucht – Kreisärzteschaft, Stadt und Landratsamt rufen dazu auf, sich zu melden

Pforzheim und der Enzkreis arbeiten mit Hochdruck an der Vorbereitung auf den Tag X, an dem die Corona-Impfung in den beiden Kreis-Impfzentren in Pforzheim und in Mönshausen beginnen kann. Um wie geplant bis zu 1.000 Menschen am Tag impfen zu können, braucht es fachkundiges Personal in großer Zahl. „Bei dieser Herkulesaufgabe sind die Landesregierung ebenso wie die Stadt- und die Kreisverwaltung auf die Unterstützung von Ärzteschaft und Praxisbeschäftigten angewiesen“, sagt Dr. Nicola Buhlinger-Göpparth, Pandemiebeauftragte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Gemeinsam mit Markus Haist, Vorsitzender der Kreisärzteschaft, wendet sie sich an medizinisches Fachpersonal und an aktive und pensionierte Vertrags-Ärztinnen und -Ärzte sowie die Pool-Mediziner/innen in der Region. Gebraucht wird das ärztliche und nicht-ärztliche Personal sowohl für die beiden Impfzentren als auch für mobile Impfteams, die beispielsweise in Seniorenheimen vor Ort kommen sollen. Auch Oberbürgermeister Peter

Boch und Landrat Bastian Rosenau hoffen auf viele Fachleute, die bis zum Sommer bei der Impfkation mithelfen: „Wir brauchen jede und jeden, um eine möglichst hohe Impfquote der Bevölkerung zu erreichen und dem Virus auf diese Weise die Möglichkeit der weiteren Verbreitung zu entziehen.“

Der Impfbetrieb soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in zwei Schichten an sieben Tagen pro Woche laufen. Das Land vergütet die ärztliche Tätigkeit in Höhe von derzeit 130 Euro je Stunde. MFAs und Krankenschwestern sollen bis zu 27,60 Euro je Stunde erhalten. „Die vertragliche Ausgestaltung obliegt dem Betreiber des jeweiligen Impfzentrums“, sagt Buhlinger-Göpparth. Sie würden je nach Bedarf Kontakt zu den Angemeldeten aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen, insbesondere Dienst- und Schichtpläne. „Sie können selbst entscheiden, wo, wie und in welchem Umfang Sie eingesetzt werden möchten, und selbstverständlich können Sie Ihre Bereitschaft auch widerrufen“, sagen Buhlinger-Göpparth und Haist.

Wer sich vorstellen kann, bei der Corona-Impfung tätig zu werden, findet ein Formular, in dem die notwendigen Angaben abgefragt werden, auf den Seiten der KVBW (www.kvbawue.de) sowie den Internetseiten der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de) und des Enzkreises (www.enzkreis.de/corona). Medizinerinnen und Mediziner, die nicht im Arztregister der KVBW eingetragen sind, können sich bei der Landesärztekammer melden. Wichtig: Um den Überblick über die lokale Situation zu haben, bitten die Verantwortlichen in der Region darum, das Anmeldeformular in Kopie auch an die Kreisärzteschaft zu mailen: aerzteschaft_pforzheim@dgn.de (stp/enz)

Post-Covid-Studie der Universität Tübingen: Auch Betroffene in Pforzheim und im Enzkreis sollen gefragt werden

Die Universität Tübingen führt aktuell in einem Forschungsverband eine Post-Covid-Studie durch. „Das Ziel ist ein genaueres Bild von Covid-19 und seinen gesundheitlichen Folgen“, erklärt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts, warum Pforzheim und der Enzkreis Kooperationspartner sind: „Über das Post-Covid-Syndrom wurde schon oft berichtet, aber bisher fehlen zuverlässige Daten. Wie oft tritt es auf, bei wem tritt es auf, wie stark schränkt es die Lebensqualität der Betroffenen ein?“

„Die Studie kann uns helfen zu verstehen, wie das Virus im Körper wirkt, welche Menschen sich mit Covid-19 infizieren und wie die Krankheitsverläufe aussehen“, sagt Joggerst. Das sei ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu wirkungsvollen Therapien. Deshalb hoffen sie und die Gesundheitsberichterstatteerin Jasmin Mack auf eine rege Beteiligung.

An der Studie teilnehmen können alle Personen über 18, die zwischen Anfang März und Ende September positiv getestet wurden – insgesamt waren das etwa 1.500 Menschen. Sie werden in den nächsten Tagen einen Umschlag mit einem Fragebogen vom Gesundheitsamt erhalten. „Die Beantwortung des Fragebogens dauert nur etwa 10-15 Minuten“, verspricht Jasmin Mack.

Abgefragt werden unter anderem der aktuelle Gesundheitszustand, eventuelle Vorerkrankungen und aufgetretene Symptome sowie noch bestehende Beschwerden oder Leistungs-Einschränkungen. Der ausgefüllte Fragebogen kann mit einem beigegefügten, bereits frankierten Briefumschlag zurückgeschickt werden. Dadurch werde die Identität der Teilnehmenden anonym gehalten.

„Ein konkretes Angebot für Betroffene können Selbsthilfegruppen sein“, so Andrea Tese von der Selbsthilfekontaktstelle. Bundesweit entstehen dazu gerade die ersten Initiativen. Gerne unterstützt Tese eine Gruppengründung hier vor Ort. Bei Interesse wenden Sie sich an kiss@enzkreis.de oder 07231/308-9199. (enz)

Der Wald als Bildungsort: Waldpädagogik-Team legt Konzept vor

„Nur was man kennt, kann man schützen“ – so steht es im Konzept für die Waldpädagogik im Enzkreis, das sich Landrat Bastian Rosenau und Dezernent Dr. Daniel Sailer von den drei Fachkräften dieses Bereichs erläutern ließen. „Wir legen im Enzkreis schon immer viel Wert darauf, unseren Bürgerinnen und Bürgern den Wald nahe zu bringen“, so Rosenau. Dass dabei Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche einen großen Schwerpunkt bilden, liege in der Natur der Sache: „Die Kids lassen sich für die Natur ganz anders begeistern als wir Erwachsene“, so der Kreis-Chef, selbst Vater von vier Kindern.

Das Team der Waldpädagogen besteht aus Susanne Kienzle, die den Bereich seit 2013 betreut, sowie aus Matthias Bäuerle und Sarah Zwerenz. Bäuerle und Zwerenz sind Anfang des Jahres dazugekommen, was nicht zuletzt an der im Januar in Kraft getretenen Forst-Neuorganisation in Baden-Württemberg und der darin festgeschriebenen „Bildungsoffensive Wald“ liege, wie Forstamtsleiter Andreas Roth erläuterte. Waldpädagogik habe im Ländle eine lange Tradition und werde im größeren Umfang seit Anfang der Achtzigerjahre praktiziert. Seit 1995 definiert sie das Landeswaldgesetz als gleichwertige Dienstaufgabe der Forstbehörden.



Als erster Landkreis hat man im Enzkreis-Forstamt ein Waldpädagogik-Konzept erarbeitet. Auch der zugehörige Flyer ist druckfrisch. Bild: Enzkreis; Fotograf: S. Zwerenz



Keine Angst vor wilden Tieren haben Landrat Bastian Rosenau (Mitte, mit Uhu) und Dezernent Dr. Daniel Sailer (links) – und die Mitglieder des Waldpädagogik-Teams ohnehin nicht: von rechts Matthias Bäuerle, Sarah Zwerenz und Susanne Kienzle. Wichtig: Der Uhu wurde am Roßweiher in Maulbronn gefunden und für waldpädagogische Zwecke präpariert – mit der notwendigen Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde. Bild: Enzkreis; Fotograf: J. Hörstmann

„Die Revierleiter haben schon immer Führungen und Projekte übernommen und unterstützt“, weiß Susanne Kienzle, die selbst lange Jahre das Revier in Birkenfeld betreute. Dort etablierte sie Angebote wie regelmäßige Waldtage, Pflanzaktionen oder ab 2016 die „Ferienwoche Wald“ mit zahlreichen erlebnisgeprägten Aktionen für die teilnehmenden Kids. Inzwischen bietet das Forstamt weit über 100 Veranstaltungen im Jahr – 2017 waren es sogar annähernd 200. 2019 seien damit etwa 3.000 Kinder und Jugendliche erreicht worden. „2020 konnten Corona-bedingt allerdings nur etwa 75 Prozent der Veranstaltungen durchgeführt werden“, so Kienzle.

„Unsere Themenschwerpunkte sind die Bäume und die Tiere des Waldes, die Stockwerke des Waldes, aber auch Klimawandel und Umweltschutz“, wie Sarah Zwerenz sagt. Im Vordergrund stünde immer, den Wald mit allen Sinnen zu erleben. So steht es auch in einem druckfrischen Flyer und eben im Enzkreis-Konzept zur Waldpädagogik – „dem ersten solchen Landkreis-Konzept im Land“, wie Zwerenz nicht ohne Stolz anmerkt. Sie und ihre Kollegen sind überzeugt, dass damit auch nach außen ein wichtiges Zeichen gesetzt werde: Dafür, dass der Wald nicht nur Freizeitort und Wirtschaftsfaktor ist, sondern ein Ort für eine ganzheitliche und nachhaltige Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Anfragen nehmen die drei Experten jederzeit per E-Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de entgegen. Dort gibt es auch weitere Informationen zur Waldpädagogik im Enzkreis. (enz)

Zunehmend Wildtiere in Städten und Dörfern unterwegs: Hilfreiche Maßnahmen gegen Fuchs und Co.

Wildtiere wie Fuchs, Marder, Dachs, Rehe, ja sogar Wildschweine erobern zunehmend unsere Städte und Gemeinden. Dabei zeigen diese Tiere eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit an die Nähe zu den Menschen, halten sich jedoch sehr zum Leidwesen mancher nicht immer an unsere Vorstellungen und Regeln für das Zusammenleben.

„Damit sind Mensch-Wildtier-Konflikte vorprogrammiert“, wie Bernhard Brenneis, Wildtierbeauftragter beim Landratsamt Enzkreis, weiß. „Insbesondere Füchse kommen zunehmend in den Siedlungsraum und sorgen so mitunter für schwierige Situationen.“ Um diese zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen, helfen laut Brenneis folgende Maßnahmen:

Grundsätzlich dürfen die Tiere nicht gefüttert werden. Katzenbesitzer sollten daher darauf achten, dass nachts kein Futter für ihre Lieblinge draußen stehen bleibt. Beliebt als Futterquelle sind auch Komposthaufen. Entsprechend sollten diese grundsätzlich abgedeckt sein, damit Wildtiere dort nichts zum Fressen finden. Auch Fallobst unter Obstbäumen im Garten zieht sie an. Deshalb empfiehlt es sich, dieses regelmäßig einzusammeln und zu entfernen. Damit insbesondere Füchse keine Nahrung und Verstecke in unmittelbarer Nähe der Menschen finden, sollten Schlupflöcher unter Gartenhäusern und an Zäunen möglichst verschlossen werden. Ställe müssen einbruchssicher gestaltet und Hühnerställe mit Freilauf zudem „untergrabsicher“ und „überklettersicher“ gebaut sein, denn ansonsten sind diese Orte auch tagsüber für den Fuchs ein gefundenes Fressen.

„Überhaupt ist es keine Seltenheit mehr, einen Fuchs auch am helllichten Tag im Siedlungsraum anzutreffen“, bestätigt der Experte. „Der Grund ist einfach: Füchse sind sehr lernfähig und haben erkannt, dass von den Menschen in den Städten und Dörfern keine Gefahr ausgeht. Daher ist es auch kein „abnormales“ Verhalten, wenn der Fuchs nicht sofort flieht, sobald Menschen in seine Nähe kommen.“

Gejagt werden dürfen die Tiere dort aber nicht, denn laut dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist dies generell in „Befriedeten Bezirken“ nicht erlaubt. „Unter diesen Begriff fallen auch Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, und solche, die mit diesen räumlich zusammenhängen oder angrenzen wie Scheunen, Hofräume und Hausgärten. Und auch Friedhöfe zählen dazu. Überall dort ruht die Jagd“, so der Wildtierbeauftragte. Auf Antrag ist jedoch in ganz wenigen Fällen – sozusagen als „Ultima Ratio“ – eine Ausnahmegenehmigung zur Fallenjagd durch die Untere Jagdbehörde möglich. „Dann darf die Bejagung im „Befriedeten Bezirk“ mit Lebendfallen erfolgen; dabei ist jedoch das Tierschutzgesetz unbedingt zu beachten“, erklärt Brenneis abschließend. (enz)

„Barrierefreiheit statt Hindernislauf“: Inklusionsbeauftragte von Kreis und Stadt werben mit Postkarten für mehr Barrierefreiheit

Eine Gesprächssituation, drei Treppenstufen oder zugeparkte Gehwege direkt vor der Haustür: „(K)ein Problem für Dich?“, fragen die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt,

Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak, anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember.

Mit einer Postkarten-Aktion wollen die beiden auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen und das Bewusstsein für deren Belange stärken. „Menschen mit Behinderung stehen täglich vielen Barrieren gegenüber“, berichtet Zakzak. Der Hindernislauf beginne meist schon direkt vor der Haustür. Viele Menschen wüssten nicht, dass sie durch ihr Verhalten, beispielsweise durch das Versperren von Blinden-Leitlinien oder das Zuparken von Gehwegen, Betroffene zu gefährlichen Umwegen zwingen.



Mit Postkarten möchten die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt auf Barrieren aufmerksam machen – und Lösungen aufzeigen. (enz) Bild: Enzkreis, Fotografin: Sabine Burkard

„Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion“, erklärt Rouvière-Petruzzi. Seien öffentliche Räume, Geschäfte, Restaurants, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder auch Online-Angebote nicht barrierefrei, bliebe Menschen mit Behinderung die Teilhabe in vielen Lebensbereichen verwehrt. Daher sei es wichtig, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und wie nun mit der Postkartenaktion gemeinsam für mehr Barrierefreiheit zu werben.

Die Fotomotive zeigen typische Alltagssituationen und sind in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung entstanden. „Als Experten in eigener Sache wissen Menschen mit Behinderung am besten, wo die Schwierigkeiten im Alltag liegen“, erläutert Zakzak. Bei der Motivauswahl sei es auch wichtig gewesen, auf Barrieren aufmerksam zu machen, die vielleicht nicht so offensichtlich sind, etwa in der Kommunikation.

„Wir möchten mit den Postkarten aber nicht nur Hindernisse sichtbar machen, sondern vor allem auch Lösungen aufzeigen“, informiert die Enzkreis-Beauftragte. Denn jeder könne dazu beitragen, dass die Hürden für Menschen mit Behinderung kleiner werden und der Alltag nicht mehr zum Problem oder Hindernislauf wird. „Helfen Sie mit!“, lautet daher ihr Appell. Vereine, Einrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen können beispielsweise bei der Verteilung der Postkarten helfen. Diese sind kostenlos per E-Mail an inklusion@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 / 39 22 12 erhältlich.

Hintergrund:

Im Jahr 1992 haben die Vereinten Nationen den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung ausgerufen. Seither findet er jedes Jahr weltweit am 3. Dezember statt - mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen und den Einsatz für ihre Würde und Rechte zu fördern. In Deutschland setzen sich seit Jahren verschiedene Institutionen und Verbände für mehr Teilhabe und Inklusion ein. Auch im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim machen sich die beiden hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak seit 2018 bzw. 2019 für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung stark. (enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung

Siebter und letzter Teil der Serie zur Grundrente: Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht. Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

ettlingen@nussbaum-medien.de